



Hochlastzeitfenster im Jahr 2015

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Netzbereich Jahreszeit	Zeitbereich 1		Zeitbereich 2	
	von	bis	von	bis
Mittelspannungsnetz				
Frühling	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-
Herbst	08:00	13:30	-	-
Winter	08:00	14:00	-	-
Umspannung Mittel- auf Niederspannung				
Frühling	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-
Herbst	09:45	12:30	16:30	19:00
Winter	08:45	12:45	16:30	19:00
Niederspannungsnetz				
Frühling	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-
Herbst	16:30	19:00	-	-
Winter	16:30	19:00	-	-

Hochlastzeitfenster für 2015 auf Basis der Lastgangdaten September 2013 bis August 2014.

Definition Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA:

„Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und max. ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.“

Jahreszeiten nach Leitfaden der BNetzA:

Frühling 01.03. – 31.05.
Sommer 01.06. – 31.08.
Herbst 01.09. – 30.11.
Winter 01.12. – 28./29.02.